

II-3145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 15721J

1981 -12- 10

Anfrage

der Abg.Dr. HAUSER, STEINBAUER, DDr.KÖNIG, Dr.LICHAL
und Genossen

an den Bundesminister für JUSTIZ

betreffend die Besetzung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien

Am 25.11.1981 beschloß der Ministerrat, dem Herrn Bundespräsidenten den bisherigen Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr.Otto F. Müller, zur Ernennung zum Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorzuschlagen. Die Initiative zu diesem Ministerratsbeschlusse ging von Justizminister Dr.Broda aus, wiewohl Dr. Müller während seiner mehr als 6-jährigen Leitung der Staatsanwaltschaft Wien seine Funktion als Behördenleiter wiederholt in bedenklicher Weise ausübte.

Dr.Müller hat mehrfach persönlich in den Gang von Strafverfahren eingegriffen, seinen untergebenen Staatsanwälten sachlich nicht gerechtfertigte Weisungen erteilt oder ihre an die vorgesetzte Oberstaatsanwaltschaft verfaßten Berichte abgeändert bzw. sogar in ihr Gegenteil verkehrt. Die Kette der sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Kreisen der Justiz heftigster Kritik unterzogenen, rechtsstaatlich bedenklichen Aktivitäten Müllers zieht sich durch seine gesamte Amtsführung; nur beispielsweise seien herausgegriffen:

- o Müller erörtere, ohne seine Vorgesetzten hievon zu benachrichtigen, die Überwachung der Telephonanschlüsse der Wochenzeitschrift "Profil" (1976)
- o Müller stellte das Verfahren gegen das prominente SPÖ-Mitglied Albrecht Konecny wegen Fälschung von ÖVP-Werbeträgern ein (1976)

-2-

- o Müller erteilte die mündliche Weisung, ein Strafverfahren gegen den Sohn eines SPÖ-Landtagsabgeordneten einzustellen (1976)
- o Müller stellte ein weiteres Verfahren gegen Albrecht Konecny wegen des gewaltsamen Eindringens in die spanische Botschaft ein (1976)
- o Müller stellte ein Strafverfahren gegen Beamte der sozialistischen Wiener Gemeindeverwaltung, die sich der Korruption aus Anlaß des Baus des Wiener Weststadions schuldig gemacht hatten, ein (1977)
- o Müller stellte - entgegen dem Vorschlag des zuständigen Staatsanwaltes - das Strafverfahren gegen den damaligen Vizekanzler Dr. Androsch wegen dessen gesetzwidrigen Villenkredits ein (1980)

Der Justizminister hat gegen all diese von Müller zu verantwortenden Eingriffe in die Strafrechtspflege praktisch nichts unternommen und sie daher gedeckt.

Damit erhebt sich wieder einmal die sowohl von der ÖVP als auch den hievon betroffenen Staatsanwälten erhobene Forderung nach einer Verrechtlichung und rechtsstaatlichen Kontrolle des Weisungsrechtes gegenüber den Staatsanwälten. Ohne eine solche Verrechtlichung wird es dem Justizminister, aber auch den Leitern von Staatsanwaltschaften immer wieder möglich sein, unkontrolliert in Untersuchungs-, Anklage- und Gerichtsverfahren einzugreifen, ohne hierüber Rechenschaft ablegen zu müssen.

Der Justizminister beteuert zwar seit einiger Zeit, an einer legislativen Ausarbeitung der Verrechtlichung des Weisungsrechtes interessiert zu sein, und hat in diesem Zusammenhang auch verschiedene - zum Teil in Entwürfe gekleidete - Vorschläge unterbreitet, ohne daß er jedoch darüber Klarheit geschaffen

-3-

hätte, welche Haltung er zu dieser wichtigen Frage nun wirklich bezieht und in welchem Gesetz und in welchen Grenzen er das Weisungsrecht neu geregelt wissen will. Feststeht jedenfalls, daß sich seine Vorstellungen mit denen der Staatsanwälte nicht in Einklang bringen lassen.

Die Ernennung Dr. Müllers rückt aber auch das Problem der Schaffung eines eigenen Dienst- und Organisationsrechtes mit aller Schärfe in den Vordergrund. Die Landesvertretungen der Staatsanwälte fordern bereits seit längerer Zeit ein den Richtern ähnliches Organisationsrecht, vor allem in Hinblick auf die Verrechtlichung und größtmögliche Unabhängigkeit im Zusammenhang mit der Besetzung leitender Posten. Ihre Forderung ist auf die Schaffung von Personalkommissionen gerichtet, die - gleich denen der richterlichen Personalsenate - selbständig und unabhängig Vorschläge für die Ernennung von Staatsanwälten erstatten sollen. Der Justizminister hat sich wiederholt gegen diese Forderungen ausgesprochen, da er offenbar befürchtet, hiedurch seinen Einfluß auf die Ernennung ihm genehmer Kandidaten zu verlieren. Wie berechtigt die Forderungen der Staatsanwälte jedoch sind, beweisen die Vorgänge im Zusammenhang mit der jetzigen Ernennung von Dr. Müller zum Oberstaatsanwalt. Dem Justizminister wäre es gewiß nicht so leicht gefallen, den auf vielfache Gegnerschaft in der Justiz und in den eigenen Reihen der Staatsanwälte stoßenden Dr. Müller gegen den Willen einer unabhängigen Personalkommission zur Ernennung vorzuschlagen. Das Fehlen eines Organisationsrechtes für Staatsanwälte hat daher das Vorhaben des Justizministers, seinen Parteigenossen auf den wichtigsten staatsanwaltschaftlichen Posten in Ostösterreich zu hieven, entscheidend begünstigt. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt daher das "Nein" Dr. Brodas zu den von den Staatsanwälten geforderten unabhängigen Personalkommissionen vielsagende Bedeutung. Eine Zustimmung einer solchen Personalkommission hätte gerade im Fall Müller kaum erwartet werden können, wurde ihm doch von seinem unmittelbaren Vorgesetzten im Zuge des Bewerbungsverfahrens

-4-

"zurückhaltende Entscheidungsbereitschaft" attestiert, was ihn für den Posten des Oberstaatsanwaltes kaum geeignet erscheinen lässt. Auch die Art und Weise, wie Dr. Müller als Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien fungierte, die heftige Kritik, die sein Amtsstil auslöste, ist keine Empfehlung für seine Bestellung. Die negative Reaktion in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die beabsichtigte Ernennung Dr. Müllers zum Oberstaatsanwalt kennzeichnet die wachsende Sorge der Bevölkerung über diese gefährlichen Entwicklungstendenzen im österreichischen Justizwesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Was hat Sie bewogen, die Ernennung Dr. Otto F. Müllers zum Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorzuschlagen, obwohl es sowohl dienstältere als auch für diesen Posten besser qualifizierte Mitbewerber gab?
- 2) Welche Bedeutung kam der Mitgliedschaft Dr. Müllers bei der SPÖ im Zusammenhang mit seiner Ernennung zu?
- 3) Werden Sie die in der Öffentlichkeit heftigst kritisierten Vorgänge rund um die Ernennung Dr. Müllers zum Anlass nehmen, Ihre negative Einstellung zu den Forderungen der Staatsanwälte nach Schaffung eines modernen, rechtsstaatlichen Organisationsrechts, insbesondere nach weisungsunabhängigen Personalkommissionen, zu überdenken?
- 4) Werden Sie sich ernstlich für eine wirkliche Verrechtlichung, Beschränkung und Kontrolle des Weisungsrechts an die Staatsanwälte und für die Transparenz der Weisungsvorgänge einsetzen, damit ähnliche, dem Ruf der Justiz abträgliche Vorgänge, wie sie sich während der Leitung der Staatsanwaltschaft Wien durch Dr. Müller ereigneten, verhindert werden können?